

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

**Dienstag, 3. November 2026, 10:00 Uhr**  
im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, 18-270 (Neubau),

versteigert werden:

Der im **Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach Blatt 9022**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 113,22/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lastend auf dem im Grundbuch von Dietzenbach Blatt 6840, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Dietzenbach	11	332/3	Verkehrsfläche, Lohrer Weg	915
	Dietzenbach	11	332/4	Verkehrsfläche, Mespelbrunner Weg	289
	Dietzenbach	11	332/5	Verkehrsfläche, Rohrbrunner Weg	756
	Dietzenbach	11	332/6	Verkehrsfläche, Marktheidenfelder Weg	300
	Dietzenbach	11	332/7	Verkehrsfläche, Wertheimer Weg	458
	Dietzenbach	11	332/8	Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2-4, Mespelbrunner Weg 2-4, Rohrbrunner Weg 2-4, Marktheidenfelder Weg 2-4, Wertheimer Weg 2-4	574
	Dietzenbach	11	332/9	Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2-4, Mespelbrunner Weg 2-4, Rohrbrunner Weg 2-4, Marktheidenfelder Weg 2-4, Wertheimer Weg 2-4	52138

in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 422 bezeichneten Wohnung. Dem Sondereigentum zugeordnet ist die Garage Nr. 243.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 07.02.2025.

Der Verkehrswert wurde gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf **84.600,00 €**.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnung im 6. Obergeschoss eines 17-geschossigen Mehrfamilienwohnhochhauses (die Wohnung befindet sich im Rohrbrunner Weg 2-4), bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Loggia, Flur sowie ein Nutzungsrecht an einem Garagenstellplatz.

ca. 71,68 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Baujahr ca. 1972/1973.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **079501001140**

Neidert  
Rechtspflegerin